

# Beitragsordnung DLRG Kiel e.V. ab 01.01.2025

Grundlage dieser Beitragsordnung ist der Anhang B der Geschäftsordnung „Beitragsordnung“ des DLRG Landesverbandes Schleswig-Holstein e.V. und die Geschäftsordnung der DLRG Kiel e.V..

Grundsätzlich erhalten Familien ab drei Personen eine Beitragsermäßigung.

## Definition „Familie“:

1. Eltern mit mind. einem Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, ...
2. Ein Elternteil mit mind. zwei Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, ...

... bei einem Beitragszahler für alle Personen und gleicher angegebener postalischer Adresse.

Für die DLRG Kiel e.V. gelten folgende, von der Mitgliederversammlung beschlossene Mitgliedsbeiträge:

<b>Einzelmitglieder ( 1 Person)</b>	
Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	50,00 €
Erwachsene	75,00 €
<b>Familien</b>	
Pro Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	35,00 €
Pro Erwachsenen	55,00 €

**Aufnahmegebühr pro Person:** 20,00 €

Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt durch den Vorstand grundsätzlich rückwirkend zum 1. Januar des laufenden Kalenderjahres (§ 5 Nr. 2 Satzung der DLRG Kiel e.V.).

Die Kündigung der Mitgliedschaft zum Ende des Geschäftsjahres muss schriftlich bis zum 30. November der DLRG Kiel e.V. zugegangen sein (§ 5 Nr. 6 Abs. 1 Satzung der DLRG Kiel e.V.).

## Fälligkeit und Zahlbarkeit der Beiträge

1. Jahresbeiträge sind am 1.1. des Jahres bzw. unmittelbar mit der Eintrittserklärung fällig (§ 5 Nr. 5 Satzung der DLRG Kiel e.V.)
2. Ein SEPA-Mandat wird ausdrücklich gewünscht.

## Inkrafttreten der Beitragsordnung:

Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder ab dem 01.01.2025 - verabschiedet auf der Mitgliederversammlung am 23.04.2024.